

BfB-aktuell-----BfB-aktuell----BfB-aktuell----BfB-aktuell-

Bürger für Bad Bevensen

BfB und Windenergie

Galoppierender und ungehemmter Flächenverbrauch in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf für Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikflächen

Der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Den Mitgliedsgemeinden wird empfohlen, bis zur Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Uelzen kein Einvernehmen zu Bauanträgen für Windkraftanlagen, auch wenn sie die Voraussetzungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfüllen, zu erteilen;
2. Zu beschließen, dass die Vorgaben für privilegierte Freiflächenanlagen der Photovoltaik den von der Samtgemeinde zu erbringenden Flächenanteil ausreichend abdecken. Der Flächennutzungsplan hat dies zum Ausdruck zu erbringen.

Begründung:

Ziel der Anträge ist es, das Empfinden für die kulturelle Landschaft zu stärken und dort wo Beschlüsse zu fassen sind, die Belange des Landschaftsschutzes als vorrangig anzusehen. (..)Das Fehlen des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen – der Landkreis arbeitet derzeit an der Änderung des Programms, nachdem durch ein Gerichtsurteil Teile des Programms, insbesondere der Teilabschnitt zur Windenergienutzung, für unwirksam erklärt worden waren- erlaubt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Genehmigung von Windenergieanlagen, die lediglich die Voraussetzungen nach dem BImSchG erfüllen, damit ist einem ungehemmten Flächenverbrauch Tür und Tor geöffnet, Dies steht nicht in Übereinstimmung mit der Zielsetzung im Hinblick auf Klimaschutz etc., den täglichen Flächenverbrauch zu reduzieren.

Die jetzt genehmigten und geplanten Vorhaben werden nach Rechtskraft des RROP nicht auf die dort ausgewiesenen Flächen angerechnet. Zum Beispiel könnte die Stadt Bevensen durch die Ausweisung weiterer Flächen für Windenergieanlagen in Zukunft durch Windräder umzingelt werden. Zudem wird die Stadt Bad Bevensen in Zukunft im Osten durch den Bau der A39 tangiert werden. Der Ausbau jener Anlagen ist mit der Vernichtung von Lebensraum und tiefreichenden Erinnerungsräumen verbunden. Das Bestreben in der Samtgemeinde Flächen für die Freiflächenphotovoltaik über das vom Gesetzgeber notwendige Maß hinaus auszuweisen, ist, sowohl unter Gesichtspunkten des Landschaftsschutzes als auch unter dem Gesichtspunkt, dass alleine die Flächen, die für den Bau der Freiflächenphotovoltaik privilegiert sind, nicht zu unterstützen. Der Flächennutzungsplan sollte dem Einhalt gebieten,

da die Darstellung im Flächennutzungsplan Voraussetzung wäre in betroffenen Gemeinden B-Pläne zu entwickeln. Andererseits wäre damit jedoch die Bürgerbeteiligung gewährleistet.

BfB-Fraktion kritisiert Zeitabläufe zur Neufassung des Teilabschnitts „Windenergienutzung“ im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Uelzen

Enttäuscht und deprimiert zeigt sich die BfB-Fraktion im Rat der Stadt Bad Bevensen, über die Aussage des Landkreises Uelzen, das nunmehr erst Ende 2027 mit einem Beschluss des Kreistages zur Neufassung des Teilabschnittes „Windenergienutzung“ des RROP des Landkreises Uelzen zu rechnen sei (s-AZ vom 12.2.26).

„Seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 8.2.2022, das die Planung aufgrund inhaltlicher Mängel für unwirksam erklärt hatte, werden dann nahezu sechs Jahre vergangen sein. Damit fehle es an verbindlichen Zielsetzungen, sodass alle Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen, die dem Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechen, genehmigt werden müssen, so der stv.Fraktionsvorsitzende Hans-Bernd Kaufmann.

Die BfB hatte in der Vergangenheit immer wieder vor einem ungehemmten Flächenverbrauch gewarnt. Das Landesraumordnungsprogramm fordere ausdrücklich die Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen. Das Fehlen von Zielsetzungen im RROP fördere den ungehemmten Flächenverbrauch und vernachlässige die Belange des Landschaftsschutzes. Die Stadt Bad Bevensen sei von der gegenwärtigen Rechtslage besonders betroffen.

Aufgrund der topographischen Lage- das Kurgebiet liegt im Tal der Ilmenau- werde die Stadt durch Windenergieanlagen umzingelt.

„Der Landkreis ist aufgefordert den Planungsprozess zu beschleunigen, damit ein schonender Umgang mit der Erholungslandschaft der Kurstadt gewährleistet ist“, so die Fraktionsvorsitzende Hendel-Andabaka. Zugleich warnt die BfB-Fraktion davor, sich durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben der Betreiber in der Auseinandersetzung und Abwägung mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes beeinflussen zu lassen. Die Einnahmen seien keineswegs gesichert, so die Fraktion, da die Bundesregierung beabsichtige, erneuerbare Energieträger gezielter danach zu fördern, ob sie wirklich gebraucht werden. Nach dem Gesetzentwurf dürften Netzbetreiber Neuanschlüsse von Ökostromanbietern ablehnen. Damit würde die bisherige Verpflichtung entfallen, dass Anbieter auch dann ans Netz angeschlossen und honoriert werden müssten, wenn sie am Bedarf vorbei produzierten und die Leitungskapazitäten nicht ausreichen.

Windpark Jelmstorf

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH plant seit 2022! den Windpark Jelmstorf. Geplant sind vier Windenergieanlagen. Der Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist im Dezember vergangenen Jahres gestellt worden. Die Gesellschaft rechnet mit der Genehmigung im April d.J. Baustart soll im Februar 2027 sein.

Mit der Inbetriebnahme wird im April 2028 gerechnet. Der Standort grenzt unmittelbar an das Stadtgebiet Bad Bevensens. Die BfB-Fraktion zeigt sich enttäuscht über die mangelnde Information der Öffentlichkeit. „Die Auswirkungen auf das Baugebiet „Medinger Feld“ und seine denkbare Ausdehnung hätten wir gerne im Vorfeld erläutert gehabt,“ so der stv. Fraktionsvorsitzende Hans-Bernd Kaufmann.

ViSdP: H.B.Kaufmann, Liebfrauenstr.8, 29549 Bad Bevensen